

19.04.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stahlstandort NRW sichern – strategische Industrie für die Wirtschaft von morgen“ (Drucksache 16/11707)

Stahlindustrie vor unlauterem Wettbewerb und übermäßigen Kostenbelastungen durch Energie- und Klimaschutzmaßnahmen schützen – Industriestandort Nordrhein-Westfalen erhalten

I. Ausgangslage

Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen steht im intensiven internationalen Wettbewerb. Angesichts der dramatischen Verwerfungen auf den internationalen Stahlmärkten steht die nordrhein-westfälische, aber auch die europäische Stahlindustrie gegenwärtig unter ganz erheblichem Druck. Nahezu die Hälfte der weltweiten Stahlherstellung findet in China statt, wegen dortigen massiven Überkapazitäten und mit Hilfe staatlicher Subventionen drängt chinesischer Stahl zu Dumpingpreisen in ungekanntem Maße und mit wachsender Tendenz auf den Weltmarkt und vor allem auf die offenen europäischen Märkte und verfälscht den Wettbewerb.

Allein für den Stahlstandort Duisburg, der jährlich mit ca. 18 Millionen Tonnen Stahl sieben Prozent zur europäischen Produktion beiträgt, bedeutet dies, dass die Beschäftigung von 18.500 Menschen auf dem Spiel steht und weitere rund 120.000 hiervon abhängende Arbeitsplätze bedroht sind. Hier ist die EU gefordert, mit China faire Handelsbeziehungen durchzusetzen.

Zusätzlich werden steigende Energie- und Klimaschutzkosten für die Stahlindustrie – sowie die übrigen energieintensiven Industriezweige – mehr und mehr zu einem bedrohlichen Standortfaktor.

Praxisfremde Vorstellungen der EU-Kommission für die Ausgestaltung der 4. Handelsperiode des europäischen Emissionshandels in den Jahren 2020 – 2030 stellen eine weitere existenzielle Bedrohung für die energieintensiven Branchen und die Stahlindustrie im Besonderen dar.

Datum des Originals: 19.04.2016/Ausgegeben: 19.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nach den Plänen der EU-Kommission zur Reform der carbon-leakage-Maßnahmen soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten stufenweise verringert werden. Anstatt den zehn Prozent der besten und effizientesten Anlagen eines Sektors eine vollumfängliche Ausstattung mit Zertifikaten für ihre direkten und indirekten Emissionen zu gewähren und damit für andere Anlagen einen wirksamen Anreiz zu setzen, effizienter zu werden und zur Spitzengruppe aufzuschließen, wird mit Korrekturfaktoren und pauschalen Kürzungen ein Benchmark gesetzt, der technisch überhaupt nicht erreichbar ist. Indirekte Kosten sollen nur noch anteilig kompensiert werden. Nach derzeitigen Überlegungen zur Verknappung von Emissionsrechten würden allein der deutschen Stahlindustrie bis 2030 rund 50 Prozent der erforderlichen Zertifikate fehlen, die dann für ca. eine Milliarde Euro zugekauft werden müssten; sogar die modernsten Stahlwerke in Europa müssten noch zusätzliche Emissionszertifikate in einer Höhe erwerben, die den mittelfristigen Fortbestand in Frage stellen. Gelder, die für den Kauf von Zertifikaten verwendet werden müssen, fehlen jedoch für Forschung, Innovationen und Investitionen – auch in den Umweltschutz.

Sonderwege in der Energie- und Klimapolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Bundesregierung tun ihr übriges, um den Industriestandort im Wettbewerb zu schwächen. Während sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt hat, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, haben sich Landesregierung und Bundesregierung höhere Ziele gesetzt. Umsetzungsmaßnahmen, wie das Klimaschutzgesetz NRW und der in Aufstellung befindliche Klimaschutzplan 2050 auf Bundesebene, die mit den europäischen Klimazielen und dem europäischen Emissionshandel nicht in Einklang stehen, führen zu weiteren einseitigen Belastungen der nordrhein-westfälischen Industrie, ohne effektiv zum Klimaschutz beizutragen. So leistet etwa das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für den europäischen Energiesektor aufgrund der Wirkweise des europäischen Emissionshandels keinen dauerhaften Beitrag zur Treibhausgasreduzierung. Trotzdem wurden Verbraucher und Wirtschaft allein seit dem Jahr 2013 mit rund 65 Milliarden Euro für die Förderung der Erneuerbaren Energien zur Kasse gebeten. Ab dem Jahr 2017 sollen der Industrie zusätzliche finanzielle Lasten dahingehend zugemutet werden, dass der Eigenverbrauch auch bei Bestandsanlagen anteilig mit der EEG-Umlage belastet werden soll. Für die Stahlbranche bedeutet dies, dass die sinnvolle, klimaschonende und eigenverantwortliche Verstromung der bei der Produktion anfallenden Prozessgase auch noch bestraft wird, obwohl dieser Strom nur der Eigenerzeugung dient, nicht subventioniert wird und das Marktgeschehen auf dem Energiesektor nicht beeinflusst.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Voraussetzung für freien Handel sind faire Handelsbedingungen in der Stahlindustrie. Selbst die wettbewerbsstärksten Unternehmen können nicht auf Dauer gegen Anbieter konkurrieren, die mit staatlicher Unterstützung und wider marktwirtschaftliche Prinzipien operieren. Bei der Entscheidung der EU über die Vergabe eines Marktwirtschaftsstatus an China ist zu beachten, dass fairer Wettbewerb im Rahmen der WTO-Statuten stattfinden muss.
2. Die nordrhein-westfälische energieintensive Industrie ist modern, energieeffizient und umweltverträglich. Produkte, die nicht hier hergestellt werden, werden andernorts – zu häufig erheblich schlechteren Umweltbedingungen – produziert. Ihre wirtschaftliche Entwicklung und damit die Grundlage für Wohlstand und Wachstum, die Schaffung von

sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie innovativem und nachhaltigem Umweltschutz gilt es zu erhalten.

3. Eine effiziente und vernünftige Klimapolitik erfordert ein internationales, verbindliches Klimaregime, das mit einem globalen Emissionshandel gleichwertige Rahmenbedingungen schafft.
4. Energie- und klimapolitische Sonderwege auf Bundes- und Landesebene bringen keinen Mehrwert für den Klimaschutz, verschlechtern aber die Wettbewerbsfähigkeit und bedrohen damit Arbeitsplätze. Nach sechs Jahren Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen herrscht wirtschaftliches Nullwachstum. Das Land benötigt dringender denn je industriepolitische Regelungen, die Ausdruck einer umwelt- und industriefreundlichen Standortpolitik sind, ein Abwandern der Industrie verhindern und damit weiterhin die industrielle Wertschöpfung hierzulande vollumfänglich ermöglichen und damit Beschäftigung sichern. Dies erfordert insbesondere die Abschaffung energie- und klimapolitisch bedingter Sonderbelastungen für den Wirtschafts- und Industriestandort und die vollständige Befreiung der Eigenstromerzeugung für Bestands- und Neuanlagen – auch von Kuppelgasen und anderen Restenergien – von der EEG-Umlage.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission für eine zügige Novellierung und die konsequente Nutzung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU und der WTO und ihre beschleunigte Anwendung einzusetzen;
2. sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission für eine Reform des Emissionshandels einzusetzen, die dafür sorgt, dass es energieintensiv produzierenden, im internationalen Wettbewerb stehenden Industrieunternehmen mit effizienten Produktionsanlagen weiterhin ermöglicht wird, wirtschaftlich erfolgreich in Europa tätig zu sein. Es müssen so viele Zertifikate für eine kostenfreie Zuteilung zur Verfügung stehen, wie die zehn Prozent der effizientesten Anlagen benötigen, bei denen eine Carbon-Leakage-Gefahr besteht. Kürzungsfaktoren und eine Deckelung der Strompreiskompensation dürfen nicht zur Anwendung kommen;
3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Eigenstromerzeugung für Bestands- und Neuanlagen – auch von Kuppelgasen und anderen Restenergien – nicht mit der EEG-Umlage belastet wird;
4. sich konsequent dafür einzusetzen, dass Klimaziele auf Landes- und Bundesebene an die europäischen Klimaziele angepasst und die Energie- und Klimapolitik europäisch harmonisiert werden, damit nationale und regionale Sonderwege künftig ausgeschlossen sind.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
Holger Ellerbrock

und Fraktion